



BILDUNG INKLUSIV

Potenziale entfalten durch Inklusion

INHALT

Einleitung	3
Bildungspolitische Forderungen	4
Aufgabe Inklusion in Kita und Schule	6
Aufgabe Inklusion in der beruflichen Bildung	16
Aufgabe Inklusion in der Hochschule	26

EINLEITUNG

Die deutschen Arbeitgeber unterstützen das Ziel der Inklusion. Dazu gehört es, behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung zu ermöglichen. Das Bildungssystem hat dafür eine Schlüsselfunktion: Erst gute Bildung schafft Chancen zur eigenständigen Teilhabe an allen Lebensbereichen, vor allem im Arbeits- und Erwerbsleben. Wir setzen daher auf ein inklusives Bildungssystem.

Für die Unternehmen und Arbeitgeber entspricht es ihrer Verantwortung, dass Menschen mit Behinderung mehr Chancen haben als bisher. Zudem ist es Kennzeichen der Sozialen Marktwirtschaft und unserer freiheitlichen Gesellschaft, dass jeder Mensch sein

Potenzial entfalten und einbringen kann – unabhängig von einer Behinderung. Auch angesichts des Fachkräftemangels gilt es zudem, bislang nicht genutzte Potenziale – auf allen Qualifikationsebenen – besser zur Entfaltung zu bringen.

Wir brauchen die Vielfalt der Talente, mehr Chancengerechtigkeit und dafür eine Qualitätsverbesserung in der Bildung. Vielfalt ist in Unternehmen selbstverständlich und „diversity“ ausdrückliches Ziel der Personalentwicklung. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat dem Ziel der Inklusion einen neuen An Schub gegeben.

i

PREIS FÜR DEUTSCHLANDS INKLUSIVE UNTERNEHMEN

Dass Menschen mit Behinderung einen selbstverständlichen Platz in der Wirtschaft haben, wollen die Organisatoren des Wettbewerbs „Unternehmen fördern Inklusion“ zeigen. Zum zweiten Mal vergibt das UnternehmensForum den Inklusionspreis, um gute Beispiele für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung öffentlich zu machen.

2013 wurde der Preis erstmals gemeinsam von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vergeben. Schirmherr ist der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Prämiert werden beispielhafte Aktionen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Handicap.

www.unternehmensforum.org/inklusionspreis

BILDUNGSPOLITISCHE FORDERUNGEN

1. MEHR MITEINANDER VON ANFANG AN

Die Arbeitgeberverbände engagieren sich seit langem für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Das gemeinsame Leben und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung kann nicht erst im Betrieb beginnen, sondern muss schon im Vorfeld selbstverständlich sein. Wir halten daher eine frühe gemeinsame Förderung von Kindern und Jugendlichen, bessere Rahmenbedingungen und mehr Gemeinsamkeit schon im Bildungssystem für notwendig. Die frühzeitige Erfahrung des Umgangs miteinander stärkt die sozialen Kompetenzen aller und verhindert Vorbehalte, die eine spätere Inklusion in den Arbeitsmarkt erschweren können.

2. KONZEPTE ENTWICKELN

Das Ziel der Inklusion ist anerkannt, zur Diskussion stehen die einzelnen Instrumente und Maßnahmen. Viele Umwälzungen sind bereits im Gange, vieles ist noch unklar. Dabei ist Inklusion ein Thema von hoher Komplexität, empirische Studien gibt es nur vereinzelt. Es ist ein langfristiger Prozess der Umstellung, der große Sorgfalt und Umsicht erfordert. Durch diese neue Aufgabe sind die Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule – wie auch die Unternehmen – herausgefordert.



WIR FORDERN DIE POLITIK DRINGEND AUF, DIE GROSSE AUFGABE DER INKLUSION

- mit sorgfältigen und durchdachten Konzepten anzugehen,
- mit realistischen Zielsetzungen, mit adäquaten Instrumenten und in Teilschritten umzusetzen,
- für die notwendige Ressourcenausstattung zu sorgen und
- die Beteiligten in den Bildungseinrichtungen besser und frühzeitig einzubeziehen.

Inklusion erfordert Anstrengungen der Bildungseinrichtungen und Unternehmen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung aller Beteiligten. Bildungsverwaltung und Schulaufsicht müssen den Prozess unterstützen und begleiten. Information und Transparenz, Kommunikation und Partizipation sind entscheidend für die Akzeptanz des Inklusionsziels.

3. VIELFALT DER WEGE ANBIETEN

Wohl und Potenzial der einzelnen Kinder und Jugendlichen müssen im Mittelpunkt stehen. Es gibt kein Erfolgsrezept, das pauschal auf alle angewandt werden kann. Wir lehnen ideologisch geprägte Parolen bei diesem komplexen Thema entschieden ab.

Der Vielfalt der unterschiedlichen individuellen Ausgangslagen entspricht eine Vielfalt der Wege. Menschen mit Behinderung unterscheiden sich in ihren Voraussetzungen erheblich und sind keine homogene Gruppe. Wir setzen uns ein für das Prinzip „So viel Gemeinsamkeit wie möglich, so viel spezielle Förderung wie nötig“.

4. GELINGENSBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Die Voraussetzungen und Gelingensbedingungen für Inklusion in den Bildungseinrichtungen müssen durch Politik und Verwaltung gewährleistet werden. Ein verbindlicher Qualitätsrahmen ist sicherzustellen.

Begleitende Forschung ist unerlässlich, um die Wirksamkeit der Maßnahmen festzustellen. Beratungen zur Inklusion müssen „aus einer Hand“ stattfinden, Unterstützungsmaßnahmen müssen transparent sein und Überschneidungen durch eine bessere Systematik der Verantwortlichkeiten vermieden werden.

Für die Inklusion sind auch finanzielle und personelle Umschichtungen erforderlich; Inklusion kann und darf aber insgesamt kein Sparmodell auf Kosten der Qualität sein – mit problematischen Folgen für das Wohl der Betroffenen.



AUFGABE INKLUSION IN KITA UND SCHULE

Das Thema Inklusion beschäftigt die Kindertageseinrichtungen und mehr noch die Schulen in hohem Maße. Es geht darum, Kinder in all ihrer Verschiedenheit anzunehmen und zu unterstützen, sei es mit Behinderungen im Sehen, Hören, der körperlichen und motorischen Entwicklung oder mit chronischen Erkrankungen, sei es mit Förderbedarf in Lernen, Sprache, emotionaler und sozialer oder geistiger Entwicklung. Welches pädagogische Prinzip für welches Kind geeignet ist, muss oftmals erst herausgefunden werden.

GEMEINSAMES LERNEN ALS ZIEL

Inklusion in die Regeleinrichtungen soll Ziel sein und Priorität haben. Wo dem speziellen Förderbedarf nicht Rechnung getragen werden kann, ist eine pauschale Integration in die Regeleinrichtungen nicht sinnvoll. Gemeinsames Lernen darf nicht als Selbstzweck erzwungen werden: Das Wohl des Kindes hat Vorrang. Differenzierte Angebote mit sonderpädagogischer Expertise sind deshalb gefordert.

FRÜH STARTEN IN DER KITA

In den Kindertageseinrichtungen können alle Kinder schon früh Gemeinsamkeiten einüben und ihrem besonderen Bedarf entsprechend frühzeitig gefördert werden. Das frühpädagogische Personal braucht dafür entsprechende Aus- und Fortbildungsgänge sowie diagnostische Instrumente und Handlungsmöglichkeiten. Der Personalschlüssel muss der Inklusion Rechnung tragen. Die Konzeption der Förderung und die Qualifikation des Personals sind entscheidend für die Qualität

i

KITA: KINDER MIT BEEINTRÄCHTIGUNG, DIE EINGLIEDERUNGSHILFE BEZIEHEN,

- machen 3 % der Kinder im Kita-Alter aus
- sind zu 87 % in einer Regeleinrichtung
- sind zu 13 % in einer speziellen Einrichtung

SCHULE: KINDER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

- machen 6,4 % der Schülerinnen und Schüler aus
- sind zu 78 % in Förderschulen
- sind zu 22 % in allgemeinen Schulen
- sind dabei zu 56 % in der Grundschule, 6 % am Gymnasium, 4 % an der Realschule, 38 % an der Hauptschule und zu je 20 % an Gesamtschulen und übergreifenden Schulformen
- 57 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss kommen aus der Förderschule
- 75 % verlassen die Förderschule ohne einen Abschluss

www.bmas.de > Service > Publikationen > Suche: Teilhabebericht

Quelle: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2013 [Zahlen 2010]

der Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kita. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist besonders wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Nur gemeinsam mit den Eltern kann die individuelle Förderung der Kinder gelingen.

JEDES KIND INDIVIDUELL FÖRDERN

Inklusion macht die Reformen im Lehren und Lernen noch dringlicher: Zentrale Reformbaustellen der Schulentwicklung gewinnen durch die Inklusion an Bedeutung, z. B. die individuelle Förderung und Diagnostik sowie die Teambildung im Kollegium. Im Idealfall profitieren alle Kinder von den

Förderinstrumenten der Inklusion. Die Schulen tragen Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler unabhängig von deren individuellen Voraussetzungen.

Die Vielfalt unter Kindern und Jugendlichen ist insgesamt gestiegen und stellt Kita und Schule vor große Herausforderungen. Eine Pädagogik der Vielfalt schafft individuelle Förderung in heterogenen Gruppen: Kinder lernen und entwickeln sich dabei auf unterschiedlichen Niveaus und werden an ihren eigenen Möglichkeiten gemessen. Binnendifferenzierung und Nachteilsausgleich ergänzen sich. Die Bildungsziele, die jeweils erreicht werden sollen, sind klar zu definieren, die Niveaus nicht zu niedrig anzusetzen.



GUTES BEISPIEL: INKLUSION IN DER REGELSCHULE

Mittelschule Thalmässing, Bayern, Träger Sonderpreis „Stark durch Vielfalt“ im Rahmen des Wettbewerbs „Starke Schule“

Kinder mit Förderbedarf werden an der Mittelschule im Klassenverband gemeinsam mit Regelschülerinnen und -schülern unterrichtet. Zentrales Element ist das Prinzip des „eigenaktiven“ Lernens. Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich selbstständig den in verschiedene Schwierigkeitsgrade unterteilten Unterrichtsstoff. Für Kinder mit Förderbedarf werden individuelle Förderkonzepte entwickelt, die regelmäßig überprüft werden. Es werden kleinschrittige Ziele vereinbart, deren Erreichen wiederholt zu Erfolgserlebnissen führt. Im Unterricht erfahren die Inklusionskinder Unterstützung durch Schulbegleiter oder durch die Förderlehrerin; diese sind Teil des Kollegiums.

www.starkeschule.ghst.de
www.vs-thalmässing.de

Kitas und Schulen brauchen Konzepte für ihr Vorgehen sowie Qualitätssicherung in der Umsetzung. Entscheidend ist die Arbeitskultur in den Teams und Kollegien: Erfahrungen zeigen, dass schon die Beobachtung und Beratung im Team schnelle Wirkung zeigen und Probleme lösen können.

Eine systematische Diagnostik für jedes Kind weist auf, was es kann. An die Diagnose schließen sich individuelle Förderpläne für jedes Kind an. Lernentwicklungen werden kontinuierlich dokumentiert, z. B. in Portfolios. Die Diagnose des Entwicklungsverlaufs ist unverzichtbare Grundlage jeder Förderung. Die Eltern werden in die Umsetzung aktiv einbezogen.

VERSCHIEDENE PROFESSIONEN KOOPERIEREN

Multiprofessionelle Teams sind notwendig, in denen die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte und das sonderpädagogische Personal, bei Bedarf auch therapeutisch-pflegerisches sowie sozialpädagogisches und psychologisches Personal zusammenarbeiten. Klassen mit Inklusion sollen in den Kernfächern doppelt besetzt sein mit Regel- und Förderschullehrkräften. Eine Evaluation der erzielten Lernerfolge in Unterricht und Schule ist notwendig, um die Wirksamkeit feststellen und ggf. weiter verbessern zu können. Lehrerinnen und Lehrer brauchen eine systematische und kontinuierliche Aus- und Fortbildung



GUTES BEISPIEL: KOOPERATION REAL- UND FÖRDERSCHULE

Anna-Freud-Schule, Köln,
Träger Sonderpreis „Stark durch Vielfalt“
im Rahmen des Wettbewerbs „Starke Schule“

Mit Schülerinnen und Schülern der benachbarten Realschule findet an der Anna-Freud-Schule gemeinsamer Unterricht bei besonderen Projekten statt. Realschülerinnen und -schüler, die das Abitur machen wollen, wechseln nach Klasse 11 auf die gymnasiale Oberstufe der Anna-Freud-Schule. Die Förderschule darf inzwischen auch in Klasse 5 nichtbehinderte Kinder regulär aufnehmen.

www.starkeschule.ghst.de
www.anna-freud-schule.de

auch mit Inklusionskompetenz, um jedes Kind individuell fördern und sonderpädagogischen Bedarf im Team aufgreifen zu können.

BEDARFSGERECHTES FÖRDERSCHULANGEBOT ERHALTEN

Auch spezielle Bildungseinrichtungen wie Förderschulen können Chancen eröffnen und die Schülerinnen und Schüler auf das nachschulische Leben vorbereiten. Für das eine Kind ist die Anregung in der Regelschule besser, für das andere der geschützte Raum mit seinen spezifischen Möglichkeiten der Unterstützung. Förderschulen weisen zudem in der Regel einen günstigeren Personalschlüssel und eine hohe Expertise auf. Auch die Förderschulen sind aber gefordert, ihre Qualität weiter zu verbessern, deutlich mehr ihrer Schülerinnen und Schüler zum Abschluss zu führen und in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

Auch wenn die Zahl der speziellen Einrichtungen deutlich zurückgehen wird, sind sie als Option für Kinder und Eltern zu erhalten. Durchlässigkeit muss gewährleistet sein. Die Infrastruktur der Förderschulen ist zu nutzen und nicht alleine die Regelschule behindertengerecht umzubauen. Inklusion kann auch so realisiert werden, dass Förderschulen Regelschülerinnen und -schüler aufnehmen.

ANGEBOTE DIFFERENZIEREN

Kombinierte Systeme können ebenfalls Inklusion schaffen und Flexibilität bieten. So lernen Kinder in einer Schule teils in eigenen, teils in gemeinsamen Gruppen; auch Förderklassen an Regelschulen sind eine Option und Kooperationen von Förder- und Regelschulen auf lokaler Ebene sinnvoll. Für sehr spezielle Behinderungen müssen Schwerpunktschulen erhalten bleiben. In der Stadt können in größerem Umfang differenzierte Angebote gemacht werden als auf dem Land. Die Organisierbarkeit spielt bei allen Angeboten eine maßgebliche Rolle. Das sonderpädagogische Lehrpersonal hat eine hohe Expertise und Kompetenz; sie ist auch für die Regelschulen zu nutzen. Den sehr unterschiedlichen Behinderungsbildern entspricht eine hohe fachliche Spezialisierung der sonderpädagogischen Lehrkräfte.

BEDINGUNGEN DES GELINGENS SCHAFFEN

Inklusion ist ein großes und komplexes Vorhaben – die Politik ist daher gefordert, planvoll vorzugehen. Sie trägt die Verantwortung für ein umfassendes Gesamtkonzept aus erreichbaren Zielen und klaren Zuständigkeitsregelungen sowie für ein schrittweises Vorgehen mit Modellschulen und Pilotregionen und einer begleitenden Evaluation. Bisher vermissen viele Schulen und Kitas ein solches Gesamtkonzept und erfahren auch nur mangelhafte Unterstützung bei der für

sie anspruchsvollen Aufgabe. Inklusion darf aber kein großflächiger „Feldversuch“ sein. Bei der Umsetzung muss die Sicherung der Qualität Vorrang haben vor unnötig ehrgeizigen Zeitplänen und einem überhasteten Durchsetzen. Auch das Herausstellen guter Beispiele und der Transfer gelungener Praxis in die Fläche sind Aufgaben von Politik und Verwaltung, um den einzelnen Bildungseinrichtungen konkrete Wege der Entwicklung aufzuzeigen.

Die Förderung der Kinder muss so früh wie möglich einsetzen, schon in der Tageseinrichtung beginnen und in der Grundschule intensiviert werden. Prävention verlangt ein frühzeitiges Erkennen von Risikolagen und Beeinträchtigungen, damit die Förderung früh startet. Kitas wie Schulen brauchen für den herausfordernden Umsetzungsprozess eine kompetente Unterstützung und aktive Begleitung. Rechtzeitige und umfassende Informationen über die weitere Entwicklung sind für Einrichtungen und Schulen ebenso wichtig wie Planbarkeit und Sicherheit im Vorgehen. Allem voran brauchen die Bildungseinrichtungen eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Auch der weitere Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen ist notwendig, um mehr Raum für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Die Selbstständigkeit der Schule gibt ihr Handlungsspielräume und ermöglicht einen zielgenaueren Einsatz des Personals als

die „Zuweisung“ von oben. Dafür brauchen Schulen eine Mittelzuweisung nach Zahl und Bedarf der Schülerinnen und Schüler, die soziale Zusammensetzung und besonderen Förderbedarf berücksichtigt, verbunden mit eigener Personalverantwortung. Die Schulleitungen müssen auch die sonderpädagogischen Lehrkräfte selbst aussuchen und einsetzen können. Die Leitungskräfte haben dabei wie beim Konzept für die Inklusion an ihrer Schule eine entscheidende Rolle und Führungsverantwortung – dafür brauchen sie seitens der Bildungspolitik und -verwaltung wirksame Qualifizierungsangebote sowie hochwertige Begleitungs- und Unterstützungssysteme.

ÜBERFORDERUNG VERMEIDEN

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf gelingt nicht selbstverständlich; die Unsicherheit in den Bildungseinrichtungen ist groß. Eine Überforderung von Lehrkräften und frühpädagogischem Personal wie von Schülerinnen, Schülern und auch der Eltern muss vermieden werden. Mit Coaching und Supervision sowie mit neuen Aus- und Fortbildungsgängen können die pädagogischen Berufe besser als bisher unterstützt und begleitet werden. Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schulen – sie kann nicht allein von Schulen bewältigt werden, die ohnehin eine schwierige Schülerschaft aufnehmen.

SONDERPÄDAGOGISCHE KOMPETENZEN SICHERN

Lehrerinnen und Lehrer haben an vielen Schulen erst begonnen, gemeinsam statt – wie bislang oft – einzeln zu arbeiten. Der verstärkte sonderpädagogische Ansatz erfordert einen anderen Blick auf die Kinder und ihre jeweiligen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Alle Lehrkräfte brauchen eine grundlegende Inklusionskompetenz. Für eine vertiefte Expertise sind die sonderpädagogische Kompetenz und Fachlichkeit auf Dauer unersetzbar. Sonderpädagogisches Grundwissen und der Erwerb von Inklusionskompetenz müssen Bestandteil der Ausbildung des frühpädagogischen Personals und der Lehrkräfte an allen Schulformen werden. Insbesondere für die Grundschule ist Sonderpädagogik zudem als eigenes Fach im Studium sinnvoll.

Sonderpädagogik muss darüber hinaus ein eigenes Lehrerstudium bleiben. Sonst gehen fundierte Expertise und Kompetenzen an den Hochschulen und in der Lehrerschaft verloren. Auch die Fachdidaktik muss Unterstützung für den inklusiven Unterricht anbieten. Spezifische Fachlichkeiten für die extrem unterschiedlichen Arten von Behinderung z. B. für Gehörlose oder bei geistig behinderten Kindern bleiben unverzichtbar für eine optimale Förderung. Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz sind an Regelschulen als festes Mitglied im Kollegium einzusetzen. Ein Anreisen für wenige Stunden durch externe Sonderpädagoginnen und -pädagogen reicht oft nicht aus und hilft

weder den Kindern noch den Lehrkräften. Die persönliche Unterstützung von Kindern z. B. durch Integrationshelfer und -helferinnen muss sinnvoll eingebunden werden.

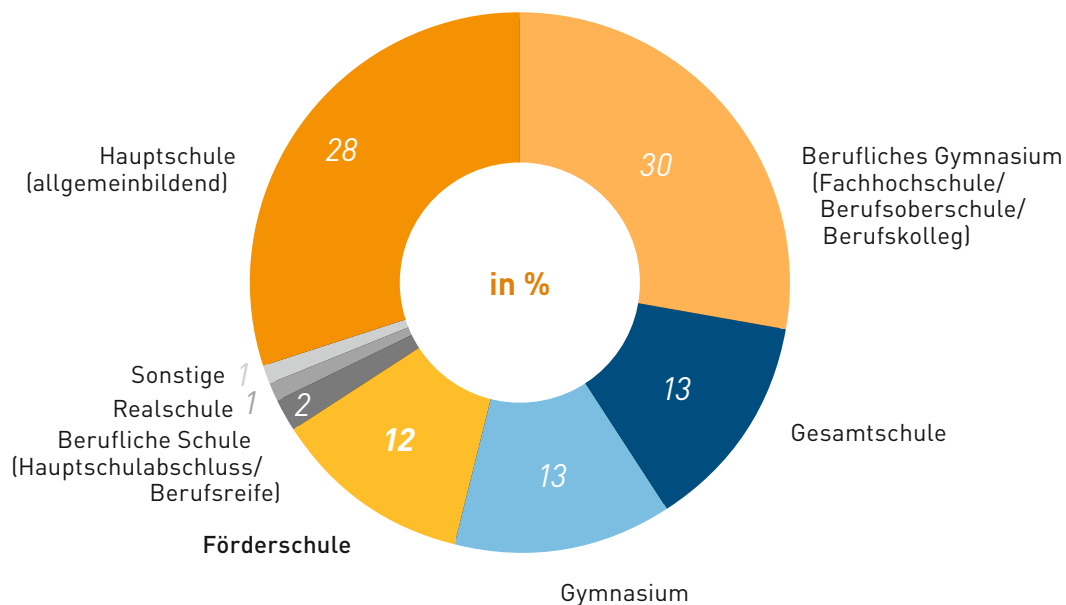
ELTERN INFORMIEREN UND EINBEZIEHEN

Die Eltern sind in die Planung und Umsetzung der Inklusion in der Kita und der Schule einzubeziehen. Vorbehalte legen sich erfahrungsgemäß, wenn die Vorteile und Wirkungen für alle Kinder anschaulich erfahrbar sind. Die Begleitung und Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule wie von der Grundschule in die weiterführende Schule stellen nicht nur für die Kinder, sondern ebenso für die Eltern wie für die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte eine besondere Aufgabe dar.

Die Eltern behinderter Kinder sollten gemeinsam mit den Lehrkräften über die Bildungslaufbahn der Kinder verantwortungsbewusst und kooperativ entscheiden. Sie brauchen eine kompetente Beratung. Es muss die Option eines Besuchs der Förderschule und der inklusiven Schule bestehen. Pädagoginnen und Pädagogen, die ihren Beruf mit einer Behinderung überzeugend ausüben, können den Kindern – und auch den Eltern und im Team – neue Impulse geben und Vorbild sein. Sie müssen in ihrer Ausbildung besonders gefördert werden.



12 % DER BERUFSWAHL-SIEGEL-SCHULEN SIND FÖRDERSCHULEN



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*, eigene Erhebung 2013 (Erfassungsjahr: 2012)

Das Berufswahl-SIEGEL können Schulen mit exzellenter Berufs- und Studienorientierung in vielen Bundesländern erwerben. Aktuell tragen rd. 1.350 Schulen das SIEGEL. 45 Trägerorganisationen setzen das Projekt in 14 Bundesländern um. Diese sind im Netzwerk Berufswahl-SIEGEL zusammengeschlossen, das von der Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* koordiniert wird.

www.netzwerk-berufswahlsiegel.de
www.schulewirtschaft.de

BERUFSORIENTIERUNG AUSBAUEN

Inklusion als volle Teilhabe an der Gesellschaft und ihren Lebensbereichen bedeutet auch Hinführung zum Berufsleben. Berufsorientierung in der Schule gelingt dann, wenn sie umfassend, systematisch und praxisnah durchgeführt wird. Kinder mit Förderbedarf brauchen eine besondere Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, hätten sie doch sonst weit weniger Chancen.

Bei allen Kindern mit und ohne Behinderung sind Diagnose und Analyse der Stärken und besonderen Kompetenzen – wie auch ihrer Grenzen – vorzunehmen und diese weiter zu fördern. Die Potenzialanalyse muss auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf stattfinden und zur Selbsteinschätzung wie zur Beratung der Eltern hinzugezogen werden.

PRAXISNÄHE VERTIEFEN

Praxisnahes Lernen motiviert Kinder mit entsprechenden Handicaps, besonders mit Lernbehinderungen, aller Erfahrung nach sehr. In der Schule kann auch die Einrichtung von Praxisklassen geeignet sein, die das Lernen im Betrieb mit der Schule koppeln. Sie ermöglichen ein intensives, anschauliches und betriebsnahes Lernen, eingebettet in „echte“ Produktions- und Dienstleistungsprozesse.

Praktika im Betrieb bieten erfahrungsgemäß die beste Möglichkeit für die Jugendlichen wie für die Betriebe, sich näher kennenzulernen und die Passgenauigkeit zu erproben. Auch für Jugendliche, die mit einem schwachen Abschluss geringe Chancen haben, schließt sich an ein Praktikum oftmals eine Ausbildung im Betrieb an.

Gerade für den gelingenden Übergang wird ein intensives regionales Netzwerk benötigt. Schulen bauen oft breite Netzwerke mit Betrieben und anderen ausbildenden Einrichtungen auf, um ihre Absolventinnen und Absolventen gut weitervermitteln zu können. Das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* bietet hierfür hervorragende Möglichkeiten.

Nicht wenige Jugendliche brauchen Begleitung beim Übergang in Ausbildung; dies gilt in besonderem Maße für Kinder mit Förderbedarf. Für die Begleitung sind Angebote auch aus dem Ehrenamt zu nutzen – Coaches, Paten, Mentorinnen und Mentoren sind für Jugendliche eine große Hilfe. Eltern brauchen eine fundierte Beratung mit Informationen über Optionen und Perspektiven.



AUFGABE INKLUSION IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Die Förderung der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen leistet einen entscheidenden Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener am Arbeits- und Erwerbsleben und an der Gesellschaft. Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu erhalten und zu verbessern. Arbeitgeber und Betriebe sind angesichts des Fachkräftemangels darauf angewiesen, dass auch dieses Potenzial besser erschlossen wird. Auch die Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs unterstützen junge Menschen mit Behinderung gezielt bei der beruflichen Bildung und haben dies als einen ihrer Handlungsschwerpunkte benannt.

DURCHSTIEGSMÖGLICHKEITEN IN REGULÄRE AUSBILDUNG VERBESSERN

Jugendliche mit Behinderung sollten, wo immer möglich, in den Strukturen anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden. Mit einer sorgfältigen Berufswahl, individueller Unterstützung und geeigneten Hilfsmitteln ist dies auch für viele der körperbehinderten Jugendlichen möglich. Ist aufgrund der Art und Schwere der Behinderung keine reguläre Ausbildung möglich, kommt eine Ausbildung in den Fachpraktikerberufen nach § 66 BBiG und § 42m HwO in Frage. Diese berücksichtigt die Bedürfnisse und Profile von behinderten Jugendlichen, indem

z. B. bei Lernbehinderung die praktischen Ausbildungsinhalte überwiegen oder bei körperlicher Behinderung bestimmte praktische Anteile nicht absolviert werden müssen.

Im Laufe der Zeit haben die zuständigen Stellen bei den Fachpraktikerberufen rd. 1.000 unterschiedliche Ausbildungsregelungen erlassen. Um hier eine stärkere Vereinheitlichung anzustoßen und die Durchstiegsmöglichkeiten in eine Ausbildung zu verbessern, hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung im Dezember 2009 eine Rahmenregelung beschlossen und berufsspezifische Musterregelungen (u. a. in den Bereichen Verkauf, Metallbau, Holzverarbeitung, Hauswirtschaft und Küche) als Empfehlungen mit Orientierungscharakter

i

BERUFLICHE BILDUNG: JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Zur Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Behinderung liegen nur unvollständige Daten vor, da die Berufsbildungsstatistik kein personenbezogenes Merkmal zur Behinderung erfasst. Daher ist unbekannt, wie viele Jugendliche mit Behinderung sich tatsächlich in einer dualen Ausbildung befinden. Erfasst wird nur die Zahl der Ausbildungsverträge in den „Fachpraktikerberufen“ nach § 66 BBiG/§ 42m HwO; hier wurden 2011 11.625 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (Bestand: 32.031), was einem Anteil von 2,1 % an den Neuabschlüssen entsprach. Im Jahr 2007 waren dies noch 2,5 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Verfügbar sind darüber hinaus Daten zu den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Ausbildungen. Diese zeigen, dass von den ca. 47.700 geförderten Jugendlichen mit Behinderung nur ca. 14 % eine betriebliche Ausbildung absolvieren. Weit über 80 % absolvieren eine außerbetriebliche Ausbildung, 41 % davon in einer besonderen Reha-Einrichtung. In den Berufsbildungswerken werden ca. 11.750 Jugendliche ausgebildet. Da die Behinderung von Auszubildenden nicht regelmäßig statistisch erfasst wird, kann man davon ausgehen, dass sich mehr behinderte Jugendliche in betrieblicher Ausbildung befinden, als dies durch die Zahlen abgebildet wird.

verabschiedet. Um mit besserer Vergleichbarkeit und Transparenz die Beschäftigungschancen behinderter Jugendlicher zu erhöhen, werden – nach Bedarf – weitere Musterregelungen entwickelt.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE UND NACHTEILSAUSGLEICH BEKANNTER MACHEN

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen brauchen gezielte Unterstützung bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung. Externe Angebote zur Beratung und Begleitung sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch ermutigen

Betriebe, Ausbildungsverantwortung zu übernehmen, und helfen ihnen, Auszubildende mit Behinderung zu unterstützen. Transparente Beratungsstrukturen sind ebenso notwendig wie gezielte Förderung und Begleitung nach dem Ende der Ausbildung beim Übergang in den Beruf.

Gerade die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs nach BBiG müssen bei Betrieben und Jugendlichen bekannter gemacht werden. § 65 BBiG Abs. 1 schreibt vor, dass die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu berücksichtigen sind. So kann z. B. die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung angepasst oder die



INITIATIVE „INKLUSION GELINGT!“ DER SPITZENVERBÄNDE DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

„Inklusion gelingt!“ – mit dieser Botschaft wirbt die BDA gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft für mehr Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Bereits seit Jahren engagieren sich die BDA und ihre Mitgliedsverbände dafür, das oftmals noch bestehende Vorurteil, dass behindert automatisch leistungsgemindert bedeutet, aufzubrechen und Unternehmen zu mehr Ausbildung, Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung zu ermutigen. Die Botschaften der geplanten Kampagne der Spitzenverbände der Wirtschaft „Inklusion gelingt!“ sollen dabei u. a. durch das aus dem Ausgleichsfonds geförderte Projekt WIRTSCHAFT INKLUSIV durch die Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation (BAG abR) und die dort zusammengeschlossenen Bildungswerke der Wirtschaft in die Regionen und zu den Betrieben vor Ort getragen werden.

www.inklusion-gelingt.de



MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG DURCH BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT UND INTEGRATIONSÄMTER

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden. Hauptansprechpartner sind hier die Arbeitsagenturen und die Integrationsämter. Sie können Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung gewähren, z. B. Zuschüsse zur behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungsplätzen mit Arbeitshilfen oder zur barrierefreien Gestaltung der Arbeitsumgebung, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (Lohnkosten) oder Zuschüsse zu den anfallenden Gebühren. Nähere Informationen dazu unter:

für Arbeitgeber:

www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Rehabilitation

für Arbeitnehmer:

www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Finanzielle Hilfen > Rehabilitation

Voraussetzung für eine Förderung durch die Integrationsämter ist, dass es sich um Jugendliche mit einer Schwerbehinderung bzw. um diesen gleichgestellte Jugendliche handelt.

Neben den Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber gibt es weitere Leistungen, die Jugendliche mit Behinderung beantragen können. So können beispielsweise Ansprüche auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld bestehen oder ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen finden sich auf der Website der Bundesagentur für Arbeit unter:

www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Ausbildung > Finanzielle Hilfen > Berufsausbildungsbeihilfe

Das Portal REHADAT bietet umfangreiche Informationen zu Behinderung und beruflicher Integration. Dort sind Praxisbeispiele, Forschungsliteratur sowie Hinweise zu Hilfsmitteln und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verfügbar.

**www.talentplus.de
www.rehadat-bildung.de**

Zudem finden sich dort weitere Fördermöglichkeiten über die Sonderprogramme der Länder „Initiative Inklusion“.

www.talentplus.de > Arbeitgeber > Förderung > Sonderförderprogramme

Hilfeleistung Dritter, z. B. einer Gebärdendolmetscherin oder eines -dolmetschers für hörbehinderte Menschen, in Anspruch genommen werden. Auch bei der Organisation und Gestaltung der Prüfung sind individuelle Abweichungen möglich, z. B. Zeitverlängerung, der Einsatz von technischen Hilfsmitteln oder das Absolvieren der Prüfung am eigenen Arbeitsplatz im Ausbildungsbetrieb.

AUSBILDUNG DIFFERENZIEREN, BAUSTEINE EINSETZEN

Die ausdifferenzierten Qualifizierungsoptionen von Bausteinen über Teilqualifikationen bis zu den zwei- bis dreieinhalbjährigen Berufen sind für alle Jugendlichen – auch für solche mit Behinderung – differenziert und zielgenau

zu nutzen. Die Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsbausteinen bieten individuelle Lernwege für behinderte Jugendliche, die (noch) keine komplette Ausbildung absolvieren können. Gleichzeitig wird Betrieben durch gezielte Unterstützung und die Möglichkeit, zunächst einzelne Ausbildungsbausteine zu übernehmen, der Einstieg in die Ausbildung behinderter Jugendlicher erleichtert. Als Vorbild können die Teilqualifizierungsbausteine dienen, die über die Bildungswerke der Wirtschaft angeboten werden. Auch das Programm JOBSTARTER CONNECT bietet gute und vielfältige Angebote.

Durch die Bausteine kann Qualifizierung entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen dosiert werden. Der Weg zum Berufsabschluss kann Baustein für Baustein



JOBSTARTER CONNECT

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit diesem Programm die Entwicklung und Erprobung von bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteinen. Damit werden für Jugendliche im Übergangsbereich, Altbewerberinnen und Altbewerber sowie an- und ungelernte junge Erwachsene oder auch Behinderte neue Wege in die duale Ausbildung geschaffen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Ziel ist, Maßnahmen des Übergangsbereichs stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Für 14 Ausbildungsberufe in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk liegen bereits Bausteine zur modellhaften Erprobung vor, weitere sind in Vorbereitung. Die Ausbildungsbausteine sind kompetenzbasiert und stützen sich auf die jeweils geltenden Ausbildungsordnungen.

www.jobstarter.de

gegangen werden, das erleichtert den Einstieg ins Berufsleben. Ein Zertifikat nach jedem Abschnitt stärkt die Motivation der Jugendlichen maßgeblich.

VERZAHNUNG MIT BETRIEB ALS LERNORT STÄRKEN

Ausbildungs- und Unterstützungsangebote müssen den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Jugendlichen Rechnung tragen. Kommt eine reguläre betriebliche Ausbildung nicht in Betracht, sind je nach Behinderung andere Angebote sinnvoll. Jugendliche mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung während der Ausbildung auf besondere medizinische, psychologische, pädagogische oder soziale Hilfen angewiesen sind, werden in Berufsbildungswerken in besonderen Werkstätten betreut und

ausgebildet. Die Berufsbildungswerke setzen einen ganzheitlichen Betreuungs- und Qualifizierungsansatz mit beruflicher Ausbildung in Lehrwerkstätten und Berufsschulen am Campus, individuellen Hilfen, Internatsunterbringung bis hin zur Freizeitbetreuung um. Die vorhandenen Bestrebungen, bei der Qualifizierung die betrieblichen Praxisphasen deutlich zu intensivieren, sind sehr zu begrüßen und sollten im Sinne einer Partnerschaft mit Unternehmen weiter verstärkt werden.

Die von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden getragenen Bildungswerke der Wirtschaft mit ihren betriebsnahen Angeboten zur Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung haben eine wichtige Brückenfunktion. Betriebe werden gezielt beraten und an die eigenverantwortliche Ausbildung von Behinderten herangeführt. Gleichzeitig lernen Jugendliche mit Behinderung die



TRIALNET

Im Projekt TrialNet des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) und weiterer Partner wird die Ausbildung behinderter junger Menschen mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen erprobt. Damit wird das Potenzial von modularen Strukturen für eine flexiblere und betriebsnähere Gestaltung der Ausbildung behinderter Jugendlicher und für die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Lernorten erprobt. Ein weiteres Ziel des Vorhabens ist es, den Kreis der Betriebe zu erweitern, die Jugendliche mit Behinderung ausbilden.

www.trialnet.de

Berufspraxis durch fachlich begleitete Arbeitserprobungen frühzeitig kennen. Durch den ambulanten Ansatz sind die Angebote der Bildungswerke der Wirtschaft praxisnäher, kostengünstiger und bieten auch wegen der gezielten Einbindung integrationsförderlicher Ressourcen der Familie und des sozialen Umfelds höhere Integrationschancen. Stationäre Maßnahmen in Berufsbildungswerken sollten nur erfolgen, wenn dies wegen Art und Schwere der Behinderung unbedingt erforderlich ist.

BETRIEBE GEZIELT UNTERSTÜTZEN

Schon heute engagieren sich viele Betriebe, indem sie Menschen mit Behinderung ausbilden oder Kooperationspartner von Bildungsträgern sind und deren Arbeit durch Betriebspraktika ergänzen. Wichtig für betriebliches Engagement sind bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und verlässliche Strukturen, durch die Betriebe von zusätzlichem Aufwand entlastet werden und die bei Problemen bedarfsgerechte Lösungen bieten. Durch flankierende Angebote können die Träger Betriebe in die Lage versetzen, behinderten jungen Menschen auch dort eine Chance zu geben, wo es zunächst nicht möglich scheint. Es geht nicht um Konkurrenz, sondern um Synergien durch unterschiedliche Profile und Stärken.

ÜBERGÄNGE IN DEN ERSTEN ARBEITSMARKT FÖRDERN

Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt muss immer das erste Ziel aller Bemühungen sein. Für Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt nicht einmünden können, stellen die Werkstätten einen wichtigen Einstieg oder auch eine dauerhafte Alternative dar. Das Gesetz grenzt den Personenkreis derer, die für die Aufnahme in die Werkstatt in Betracht kommen daher auch konsequent auf die Personen ein, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können“. Die Werkstatt ist demnach Ultima Ratio.

Der vielfach bestehende Automatismus Förderschule – Werkstatt mit unnötigen lebenslangen Werkstattkarrieren muss aufgebrochen werden, Ziel ist es vielmehr, beruflich und gesellschaftlich eigenständige Lebensläufe zu ermöglichen. Für Werkstätten und Berufsbildungswerke sind Anreize zu schaffen, Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt aktiv zu fördern. Werkstätten sollten noch stärker daran arbeiten, dass mehr Werkstattbeschäftigte den Sprung aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Zur Durchlässigkeit gehört es, dass auch Werkstattbeschäftigte möglichst einen zertifizierten Abschluss oder zumindest eine auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Dokumentation der erworbenen Teilqualifikationen erhalten.

PERSONAL VORBEREITEN

Das Ausbildungspersonal in den Betrieben muss auf die Anforderungen durch eine größere Vielfalt an Jugendlichen und dabei auch mehr behinderte Jugendliche und junge Erwachsene vorbereitet werden. Ausbilder brauchen – in wachsendem Maße – Inklusionskompetenz. Qualifizierungsangebote, z. B. auch solche, die zur Ausbildereignungsverordnung (AEVO) hinführen, sollten entsprechende Elemente umfassen.

Um Jugendlichen mit Behinderung den Weg in eine betriebliche Ausbildung nicht zu versperren, dürfen die Anforderungen an die Qualifikationen des Ausbildungspersonals jedoch nicht überdimensioniert sein. Daher

gehören Instrumente, die sich in der Praxis als Ausbildungshemmnis erwiesen haben, auf den Prüfstand. Dies trifft insbesondere auf die seit 2012 geltende rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder (ReZA) zu, die Ausbilderinnen und Ausbilder nachweisen müssen, wenn sie Jugendliche in den Fachpraktikerberufen ausbilden möchten. Die ReZA sollte eigentlich dazu beitragen, Jugendlichen mit Behinderung verstärkt eine Ausbildung im betrieblichen oder betriebsnahen Kontext zu ermöglichen und ihnen damit den späteren Einstieg in das Arbeitsleben zu erleichtern. In der Praxis schaffen der geforderte Qualifizierungsumfang von 320 Stunden und die unzureichende Berücksichtigung der bestehenden Ausnahmetatbestände durch die zuständigen Stellen jedoch unnötige



MODELLVERSUCH „INKLUSIVE BERUFLICHE BILDUNG IN BAYERN“

Die Stiftung Bildungspakt Bayern fördert in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Kooperation von regulären und sonderpädagogischen Berufsschulen. Neun Schultandems aus je einer Berufsschule/Berufsfachschule und einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung schaffen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschwerpunkt Lernen und/oder emotionale und soziale Entwicklung) Voraussetzungen, um in einem höheren Maß als bisher einen regulären Berufsabschluss zu erwerben. Durch gezielte individuelle Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler werden sowohl ein höheres fachliches als auch ein höheres allgemeines Kompetenzniveau (z. B. Personal- und Sozialkompetenz) erreicht und in der Folge die Rate der Ausbildungsabbrüche verringert.

www.bildungspakt-bayern.de > Projekte > Inklusive berufliche Bildung

Hürden für Betriebe, die sich in der Ausbildung behinderter Jugendlicher engagieren möchten.

Um echte Fortschritte bei der Inklusion zu erzielen, muss daher kritisch geprüft werden, ob eine besondere Form der Ausbilder-eignung in allen Fällen erforderlich ist und wo dem Unterstützungsbedarf von Jugendlichen und ausbildenden Betrieben durch eine individuelle und passgenaue Beratung – z. B. durch die Reha-Dienste der Arbeitsagenturen oder die Integrationsfachdienste – besser Rechnung getragen werden kann. In jedem Fall sind die Reduktion der vorgeschriebenen Stundenzahl und die konsequente Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände durch die zuständigen Stellen erforderlich.

BERUFSSCHULEN IN DEN BLICK NEHMEN

Inklusion in der beruflichen Bildung kann nur gelingen, wenn neben der praktischen Ausbildung im Betrieb auch die Berufsschule in den Blick genommen wird. Denn nur wenn beide Lernorte intensiv und vertrauensvoll kooperieren, erhalten Jugendliche die individuelle Unterstützung, die sie für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss benötigen.

Um Berufsschulen auf die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung vorzubereiten, bedarf es neben Barrierefreiheit und einer behinderungsgerechten Einrichtung auch einer gezielten Schulung des Lehrpersonals.

Sonderpädagogische Grundkenntnisse müssen künftig im Studium verankert werden und bereits ausgebildete Berufsschullehrerinnen und -lehrer müssen durch Weiterbildung eine grundlegende Inklusionskompetenz erwerben. Damit Jugendliche mit Behinderung dem regulären Berufsschulunterricht folgen können, müssen sie bei Bedarf zudem durch eine Integrationshelferin bzw. einen Integrationshelfer oder durch spezielle Arbeitsassistenzen, wie z. B. durch Gebärdendolmetschen oder Vorlesen, unterstützt werden.

Jugendliche, die eine Ausbildung in den Fachpraktikerberufen absolvieren, sollten – wo immer möglich und sinnvoll – eine reguläre Berufsschule besuchen. Ist dies aufgrund des sehr individuellen Unterstützungsbedarfs, z. B. im Falle einer Mehrfachbehinderung, nicht möglich, muss ein geeignetes Beschulungsangebot einer Berufsschule mit sonderpädagogischer Ausrichtung organisiert werden – ggf. auch im Rahmen von Landes- und Bundesfachklassen.



AUFGABE INKLUSION IN DER HOCHSCHULE

Auch im Hochschulbereich gibt es immer noch Handlungsbedarf. Dabei ist es eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit, dass Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung bei entsprechender Begabung und Motivation genauso wie Nichtbehinderte ein Studium absolvieren können. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels müssen die Potenziale von Menschen mit Behinderung noch besser gefördert und zur Entfaltung gebracht werden.

Die Studierendenschaft an den Hochschulen ist in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Auf diese wachsende Diversität müssen die Hochschulen eingehen und ihr Lehr- und Betreuungsangebot stärker individualisieren. Doch gerade bei behinderten Studierenden dominieren an den Hochschulen oft Insellösungen und es fehlt die Zuwendung zu diesem Thema.

ZUGANG ERLEICHTERN – BERATUNGSANGEBOTE AUSBAUEN

Beim Zugang zum Studium muss Chancengleichheit gewährleistet werden. An der Mehrzahl der Hochschulen existieren bislang keine Regelungen zum Nachteilsausgleich im Blick auf besondere Zugangsvoraussetzungen, Auswahlkriterien und -verfahren. Bereits im Vorfeld, bei der Berufs- und Studienorientierung, müssen die Belange behinderter Schülerinnen und Schüler stärker berücksichtigt werden. Informations- und Beratungsangebote vor und während des Studiums müssen barrierefrei zugänglich sein. Die an fast allen Hochschulen etablierten Beauftragten für Studierende mit Behinderung sind mit den notwendigen Ressourcen und Mitwirkungsrechten auszustatten. Für die bauliche Barrierefreiheit (Lehrgebäude, Ämter, Beratungsstellen, Mensen, Wohnheime) sind bereits Verbesserungen erreicht worden, seh- und hörbehinderte Studierende stoßen jedoch häufig noch auf erhebliche Hindernisse.

STUDIUM FLEXIBLER GESTALTEN – HOCHSCHULDIDAKTIK STÄRKEN

Bei der Studien- und Prüfungsgestaltung (Fristen, Anwesenheitspflichten, Reihenfolge von Studienabschnitten, Lehr- und Lernformen, Art und Gestaltung von Prüfungen) brauchen Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung höhere Flexibilität. Entsprechende Regelungen müssen im Sinne eines Nachteilsausgleichs in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert werden.

Für Studierende mit Behinderung ist Flexibilität auch in der Lehre besonders wichtig. Es ist daher nicht erstaunlich, dass sie sich oft für Studienangebote mit einem hohen Fernlehrenteil entscheiden, weil sich diese flexibel an ihre individuelle Lebenssituation anpassen lassen. Ein verstärkter Einsatz von Blended Learning oder E-Learning-Elementen kann gerade für Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung eine

i

HOCHSCHULE: STUDIERENDE MIT GESUNDHEITLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG

Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2013 haben 7 % der Studierenden (ca. 137.000 2012, ca. 143.000 2006) eine studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigung oder Behinderung. Die Beeinträchtigungen betreffen Mobilität und Bewegung, Wahrnehmung (Sehbehinderung, Blindheit, Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit) und auch chronisch somatische oder psychische Einschränkungen. Für ca. 37.000 Studierende (1,8 %) wirkt sich ihre Beeinträchtigung stark bis sehr stark auf das Studium aus (2006: ca. 27.000).

wichtige Ergänzung bzw. Alternative zu Präsenzveranstaltungen sein. Diese Möglichkeiten sollten von allen Hochschulen stärker in Lehre und Betreuung integriert und besser als bisher genutzt werden. Auch ein Ausbau von Studiengängen, die in Teilzeit studiert werden können, ist sinnvoll und notwendig.

Die Hochschullehrenden brauchen Sensibilität und Wissen für eine barrierefreie Hochschuldidaktik. Oft treffen Studierende bei Lehrenden auf Unkenntnis darüber, welche Anforderungen sich aus ihrer Beeinträchtigung ergeben. Dies gilt besonders für Studierende mit nicht sichtbaren Behinderungen. Doch bislang fehlen entsprechende Qualifizierungsangebote. Wir fordern daher auch auf Hochschulebene mehr Unterstützungsangebote für das Lehrpersonal im Hinblick auf die neuen Aufgaben der inklusiven Bildung.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN VERBESSERN

Die Förderfähigkeit eines Studiums über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus ist zwar vorhanden, aber in mehreren Punkten noch verbesserungsbedürftig.

Das BAföG sieht zwar für Menschen mit Behinderung Nachteilsausgleiche u. a. bei der Einkommensanrechnung und Leistungsdauer vor, behinderungsbedingte Mehrbedarfe bleiben jedoch unberücksichtigt. Für die für ein Studium erforderlichen Mehrbedarfe

wie Gebärdendolmetscher, Assistenzen oder auch technische Hilfsmittel können nach § 54 SGB XII Eingliederungshilfen beantragt werden. Diese werden jedoch oft sehr restriktiv bewilligt und sind in der Antragstellung für die Betroffenen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Das führt in vielen Fällen dazu, dass benötigte Leistungen nicht rechtzeitig und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Wir fordern hier eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Stellen und eine deutliche Beschleunigung der Bewilligungsprozesse.

Problematisch ist auch, dass behinderte Studieninteressierte, die bereits über eine Berufsausbildung verfügen, keine Eingliederungshilfen für ihr Studium (Bachelor oder Master) erhalten. In der Masterphase sind die Eingliederungshilfen für Behinderte zudem generell eingeschränkt. So werden nur Masterstudiengänge unterstützt, die inhaltlich direkt an den Bachelor anschließen. Dies führt zum einen zu einer förderrechtlichen Verschlechterung von Masterstudierenden, zum anderen kann gerade durch eine Fachvariation zwischen Bachelor und Master ein besonders gutes und für die Wirtschaft interessantes Qualifikationsprofil erreicht werden – diese Möglichkeit muss auch behinderten und chronisch kranken Menschen offenstehen.

INTERNATIONALE MOBILITÄT FÖRDERN

Die höhere internationale Mobilität von Studierenden ist ein politisches Ziel, das die Wirtschaft ganz besonders unterstützt. Auslandssemester oder -praktika öffnen Horizonte, verbessern Sprachkompetenzen und leisten wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsbildung. Daher ist es wichtig, dass auch die Auslandsaufenthalte von behinderten oder chronisch kranken Studierenden unterstützt werden. Bis vor kurzem war hier eine Begrenzung der Unterstützung auf diejenigen Auslandsaufenthalte üblich, die per Prüfungsordnung verpflichtend sind. Inzwischen wird bei der Bewilligung von behinderungsbedingten Mehrbedarfen der Aspekt der Verbesserung der Berufschancen stärker bewertet. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

ÜBERGANG IN DEN BERUF UNTERSTÜTZEN

Praxisphasen im Studium sind ein wichtiges Instrument, um die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu stärken. Behinderte Studierende stehen hier vor besonderen Herausforderungen, Praktikumsplätze zu finden, die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen und ihnen für ihre spätere berufliche Tätigkeit Wege eröffnen. Unternehmen können diese Studierenden hierbei aktiv durch passende Praktika unterstützen.

Für den Übergang in den Beruf müssen die Career Services der Hochschulen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung systematisch in ihre Beratungsangebote einbeziehen.



PROJEKT DER ZAV „PROMI – PROMOTION INKLUSIVE“

Das Projekt verfolgt das Ziel, schwerbehinderten Akademikerinnen und Akademikern eine Promotion zu ermöglichen: Von 2013 bis 2015 werden jährlich 15 zusätzliche Stellen an 14 Universitäten in zwölf Bundesländern für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung eingerichtet. Die Promovierenden sind sozial abgesichert und haben Rechtsanspruch auf notwendige berufliche Reha-Leistungen. Damit sollen neue Wege zur beruflichen Integration schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker erschlossen werden. Durchgeführt wird das Projekt von der Universität Köln in Kooperation mit dem Unternehmensforum e. V. und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV).

www.einfach-teilhaben.de > Schule und Studium > Studieren mit Behinderung > Promotion

KARRIERECHANCEN IN DER WISSENSCHAFT ERÖFFNEN

Beim wissenschaftlichen Nachwuchs (Promotions- und Postdoc-Phase) und auf der Ebene der Professorinnen und Professoren sind Menschen mit Behinderung noch selten vertreten. Im Sinne der Chancengerechtigkeit fordern wir auch hier eine gesteigerte Sensibilität und ggf. spezifische Unterstützungsangebote.



FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

Das Studienangebot der FernUniversität in Hagen ist flexibel und ortsunabhängig in Voll- oder Teilzeit studierbar. Es passt sich damit der individuellen beruflichen oder privaten Situation an – dies nutzen über 80.000 Studierende, darunter viele Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Sie werden je nach Art ihrer Beeinträchtigung durch individuelle Nachteilsausgleiche unterstützt, die in allen Prüfungsordnungen verankert sind: Studierende mit starken Beeinträchtigungen können ihre Prüfungen unter Aufsicht zu Hause ablegen, Prüfungsformate wechseln oder Bearbeitungszeiten verlängern. Mündliche Prüfungen können per Live-Übertragung abgelegt werden; für Sehbehinderte werden Brailleschrift und Audiodateien angeboten. Das bundesweite Angebot der FernUniversität in Hagen sollte von den Ländern noch gezielter genutzt bzw. der Einsatz von E-Learning und Blended Learning mit Blick auf Zielgruppen, die flexiblere Studienformen benötigen, auch an anderen Hochschulen verstärkt werden.

www.fernuni-hagen.de > Studium > Fernstudium > Wegweiser > Studieren mit Behinderung



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1500

F +49 30 2033-1505

bildung@arbeitgeber.de

www.arbeitgeber.de

Stand: Januar 2014

Barrierefreies PDF:

LilleKontor, Andrea Kricek-Hartmann, www.lillekontor.de

Fotografien:

(Titelseite) shootingankauf, (Innenseiten) elisabetta figus, Frank, elypse | fotolia.com

www.arbeitgeber.de